

»QUARTIER 2030 – GEMEINSAM.GESTALTEN.«

Die Strategie »Quartier 2030 - Gemeinsam.Gestalten.« des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration unterstützt Städte, Gemeinden, Landkreise und zivilgesellschaftliche Akteure bei der alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung.

GEMEINSAM: Arbeiten Sie Hand in Hand: Verwaltung, Politik und Bürgerschaft. Entwickeln Sie zusammen spannende Ideen. Zivilgesellschaftliche Gruppen sind dabei Partner der Kommune vor Ort. Gemeinsam entstehen Konzepte für generationenübergreifende und altersgerechte Quartiere.

GESTALTEN: Arbeiten Sie an den Themen, die bei Ihnen vor Ort wichtig sind. Zum Beispiel: Alter und Pflege, Wohnraum, Mobilität, soziales Miteinander, Integration, Umwelt. Nutzen Sie Beraterinnen und Berater, die Sie bei der Gestaltung und Umsetzung Ihrer Ideen begleiten.

QUARTIER 2030: Entwickeln Sie Visionen für altersgerechte und generationenübergreifende Quartiere und stellen Sie die Weichen so, dass die Vision Wirklichkeit werden kann. Geben Sie Ihrer Stadt, Gemeinde oder Ihrem Landkreis einen Impuls.



WEITERE INFORMATIONEN

Dieser Flyer fasst nur die wichtigsten Informationen zum Förderprogramm »Quartiersimpulse« zusammen. Bitte beachten Sie zusätzlich die **Ausschreibungsunterlagen**.

Das Förderprogramm »Quartiersimpulse« ist grundsätzlich mit weiteren Förderprogrammen kombinierbar. Einen Überblick über einige Kombinationsmöglichkeiten gibt Ihnen der **Förderbaukasten** für Gemeinden, Städte, Landkreise und Zivilgesellschaft in Baden-Württemberg.

Alle Unterlagen sowie Auskünfte zum Programm, zum verbindlichen Antragsgespräch und zu Kombinationsmöglichkeiten der Förderprogramme erhalten Sie von der Allianz für Beteiligung. **www.allianz-fuer-beteiligung.de**

Das Förderprogramm »Quartiersimpulse« wird von der Allianz für Beteiligung durchgeführt.

KONTAKT



Annabel Stoffel

Allianz für Beteiligung e.V.
Augustenstr. 15, 70178 Stuttgart
Telefon: 0711-34 22 56 06
Annabel.Stoffel@afb-bw.de



BERATUNG UND UMSETZUNG VON QUARTIERSPROJEKTEN VOR ORT



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



QUARTIER 2030
Gemeinsam. Gestalten.

BEWERBUNG UND ANTRAGSTELLUNG

Das Förderprogramm »Quartiersimpulse« richtet sich an Städte, Gemeinden und Landkreise, die in Baden-Württemberg mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung Projekte zur alters- und generationengerechten Entwicklung von Quartieren, Stadtteilen und Ortschaften durchführen möchten. Antragsberechtigt sind Städte und Gemeinden sowie kommunale Verbände. Landkreise sind in Kooperation mit mindestens einer kreisangehörigen Kommune antragsberechtigt.

Anträge können fortlaufend gestellt werden. Die aktuellen Antragsfristen und die Antragsunterlagen finden Sie unter www.allianz-fuer-beteiligung.de

Vor Antragstellung muss jeder Antragsteller verpflichtend an einem Antragsgespräch teilnehmen. Dieses wird von der Allianz für Beteiligung regelmäßig angeboten. Zum Antragsgespräch muss eine Darstellung des Projektvorhabens inklusive Finanzplan mitgebracht werden.

Weitere Informationen und Termine zum Antragsgespräch gibt es unter www.allianz-fuer-beteiligung.de

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Das Thema »Pfleger und Unterstützung im Alter« oder »Maßnahmen zur alters- und generationengerechten Gestaltung des Lebensumfelds« müssen Teil des Quartiersprojektes sein.
- Elemente der Bürgerbeteiligung müssen ergriffen werden, damit die im Quartier lebenden Menschen die Entwicklung aktiv gestalten können.
- Die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Partnern muss nachgewiesen werden.
- Das Projekt muss durch die politische Gemeinde unterstützt werden, der Beschluss des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschussgremiums ist erforderlich.
- Zur Projektdurchführung ist eine externe Beratung in Anspruch zu nehmen.
- Pro Berater*in sind maximal 5 Beratungsmandate förderfähig.

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Quartiersprojekte können einen einmaligen Zuschuss in folgendem Umfang erhalten:

- Pro Quartier für Städte und Gemeinden: 20.000 bis 85.000 €.
- Pro Antrag für kommunale Verbände: 40.000 bis 115.000 €.
- Pro Antrag für Landkreise in Kooperation mit mindestens einer kreisangehörigen Stadt/Gemeinde: 40.000 bis 115.000 €.

WEITERE INFORMATIONEN

- Gefördert werden Konzeptentwicklung und Umsetzung von Maßnahmen.
- Förderfähig sind Sach-, Beratungs- und Personalkosten.
- Eine Eigenbeteiligung des Antragstellers in Höhe von 20 % der Projektkosten ist erforderlich.
- Das Projekt kann erst nach Erhalt der Fördervereinbarung starten.

